



Ethisches Selbstverständnis Agentur – INSIGHT

(angelehnt an das Selbstverständnis des Bundesverbandes Mediation e.V. und ergänzt durch Ausschnitte der Ethikrichtlinien des Deutschen Coaching Verbandes e.V.)

Die nachfolgenden ethischen Grundsätze sind für uns verbindlich.

Menschenbild

In jedem Menschen ist das Potenzial zum Umgang mit und zur Lösung eigener Anliegen und Konflikte vorhanden. Wir vertrauen in unsere und die Kompetenz der Kunden zur kreativen Gestaltung des Prozesses. Wir erkennen die Autonomie jedes Beteiligten an, respektieren die Einzigartigkeit eines jeden und gleichzeitig die Vielfalt der Unterschiede, in denen wir ein besonderes Potenzial sehen.

Verantwortung

Wir respektieren und fördern als Berater und Unterstützer die Selbstverantwortlichkeit aller Beteiligten. Wir sind uns unserer Verantwortung für den geschützten Rahmen bewusst, der den Kunden das Sicheinlassen auf den Prozess der Lösungssuche ermöglicht und ermutigen sie, die Verantwortung für den von ihnen eingebrachten Inhalt und die erarbeiteten Vereinbarungen zu übernehmen.

Geschützter Rahmen

Wir schaffen und wahren den geschützten Rahmen, der den Konfliktparteien ermöglicht, sich auf den Prozess der Lösungssuche einzulassen und Gewalt ausschließt.

Allparteilichkeit und Fairness in der Mediation

Wir nehmen die Bedürfnisse und Interessen aller Konfliktparteien mit gleichem Respekt wahr. Wir achten auf Machtunterschiede und geben jeder Partei die Zeit und fordern sie auf, ihre Sache vollständig darzustellen. Wir stellen sicher, dass jede Konfliktpartei sich ihrer eigenen Bedürfnisse und Wünsche klarwerden kann.

Offenheit

Als Berater sind wir ruhig und aufmerksam und ermutigen die Kunden zu offener und direkter Aussprache, zu Toleranz und Wertschätzung.

Einfühlung und Ermutigung der Kunden

Wir fühlen uns in die Kunden ein und achten das gesamte Spektrum der Gefühle aller Beteiligten im System.

Vertraulichkeit, Vertrauen und Datenschutz

Alles, was wir im Beratungsprozess erfahren, behandeln wir respektvoll und vertraulich. Wir vereinbaren mit den Kunden, dass sie uns im Falle eines Gerichtsprozesses nicht als Zeugen für Tatsachen benennen werden, die uns im Verlauf des Beratungsprozesses bekannt geworden sind.

Durch unsere Integrität und Aufrichtigkeit stärken wir das Vertrauen der Kunden in das Beratungsverfahren.

Wir verpflichten uns, über die geltenden Datenschutzbestimmungen zu informieren und diese nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten.

Freiwilligkeit

Wir gewährleisten die freiwillige Teilnahme der Kunden am Beratungsprozess, indem wir sie vollständig über das Verfahren informieren und sie auf dessen Möglichkeiten und Grenzen hinweisen. Mit welchem Ergebnis und zu welchem Zeitpunkt sie den Beratungsprozess beenden wollen, bleibt den Kunden überlassen.

Professionalität

Wir verpflichten uns, durch sorgfältige Vorbereitung die Interessen der Kunden bestmöglich zu wahren. Wenn wir erkennen, dass eine andere Beratungsform für die Kunden nötig wäre, weisen wir sie darauf hin und ermutigen sie, diese für sich in Anspruch zu nehmen. Erkennen wir, dass unsere Professionalität im Beratungsprozess nicht mehr gewährleistet ist, verpflichten wir uns, diese unter Zuhilfenahme von professioneller Unterstützung wiederzugewinnen bzw. die Beratung an eine Kollegin oder einen Kollegen weiterzuleiten.

Wir verpflichten uns zu regelmäßiger Selbstreflexion durch Supervision, Coaching oder kollegiale Beratung und bilden uns regelmäßig fort, um unsere Qualität zu sichern.

In die Supervision eingebrachte Fälle müssen soweit anonymisiert sein, dass identifizierende Rückschlüsse auf Einzelpersonen, Gruppen und Institutionen unmöglich sind.

Eigenes Verhalten im Konflikt

Wir sind bereit, Kritik entgegenzunehmen und im eigenen Konflikt diesen in einer Mediation zu bearbeiten.

Umgang mit Einschränkungen und Gesamtgesellschaftliche Verantwortung

Falls im Verlauf des Beratungs-Prozesses Interessenkonflikte auftreten, werden diese thematisiert und nachvollziehbar aufgelöst. Sollte eine Lösung der Konflikte nicht möglich sein, ist dies ein hinreichender Grund für die Auflösung des Berater-Vertrags und ggf. Anlass für einen Mediationsprozess unter neuer Leitung.

Wir lehnen Aufträge ab, die zu erfüllen wir nach bestem Wissen und Gewissen nicht hinreichend kompetent sind. In solchen Fällen können wir auf die Möglichkeit verweisen, sich an Kollegen oder Angehörige anderer Berufsgruppen zu wenden.

Wir sind uns unserer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung bewusst und handeln in diesem Sinne nach bestem Wissen und Gewissen. Wir prüfen auch die moralischen Aspekte eines Auftrages und lehnen diese ggf. auch ab.